

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 59

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 59.

Mittwoch den 23. Juli.

1862.

Soll der Pfarrer ein deutsches oder lateinisches Rituale gebrauchen?

† (Eingef.) Einer Ihrer verehrten Hrn. Korrespondenten hat leztthin sehr praktisch die Frage beantwortet: „Soll die Pfarrpredigt lang oder kurz sein?“ Da wir solche in's Pastoralleben eingreifende Besprechungen für nützlich halten, so haben wir uns entschlossen, der obigen ebenfalls eine ähnliche Antithese anzureihen, nämlich die Frage: „Soll der Pfarrer ein deutsches oder lateinisches Rituale gebrauchen?“ Wir finden es um so zweckmäßiger, über diese Frage ein Wort zu sprechen, als gegenwärtig in dieser Beziehung an verschiedenen Orten eine große Verschiedenheit herrscht, während der eine Pfarrer seine kirchlichen Funktionen deutsch, der andere lateinisch vornimmt, welche Ungleichheit eben nicht stattfinden sollte. Einmal ist und bleibt die lateinische Sprache die Kirchensprache für das heilige Opfer, indem sie von der Kirche als solche festgesetzt ist. (Trid. Sess. 22, cap. 8.) — Das Gute, das diese kirchliche Bestimmung bei der großen Sprachverschiedenheit der Nationen und der immerwährenden Sprachveränderung in den verschiedenen Jahrhunderten hatte, soll jedem Theologen bekannt sein. Aber auch in Bezug auf den übrigen kirchlichen Ritus liegen dieselben kirchlichen Bestimmungen vor, die von dem einzelnen Priester keineswegs übersehen werden dürfen. So ist es laut Beschluß desselben Kirchenrathes von Trident an der Kirche, d. h. am betreffenden Diözesan-Bischof, das Rituale vorzuschreiben, das im Bisthum gebraucht werden darf, und dasjenige Rituale, welches der Hochwst. Bischof vorlegt, soll auch gebraucht werden und zwar in der Sprache, in welcher es geschrieben ist, das ist bei uns im Bisthum Basel in der lateinischen Sprache. Die hier bezügliche Stelle des Tridentinums heißt: „Si quis dixerit, receptos et approbatos Ecclesiae catholicae Ritus, in solemnibus Sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a ministris prohibito omitti, aut in novos alios per quemcunque Ecclesiarum Pastorem mutari posse, anathema sit.“ (Trid. Sess. 7,

cap. 13.) — Diese Stelle ist verständlich genug, daß jeder Geistliche wissen sollte, es sei nicht an ihm, entweder den Ritus der vorzunehmenden Funktionen selbst, oder dabei die kirchliche Sprache willkürlich zu ändern, sondern daß er vielmehr jedes Mal eine Sünde des Ungehorsames begehe, wenn er da mit Umgehung der kirchlichen Vorschriften nach eigener Willkürlichkeit handle. Auch der hochselige Bischof Josef Anton Salzmann mahnt in seinem für die Diözese Basel herausgegebenen Rituale an diese kirchlichen Vorschriften, indem es in der betreffenden Vorrede heißt: „Offertur Vobis, dilectissimi fratres in Jesu Christo! Compendium Ritualis non novi, ted verteris, quod est conforme Rituali Romano: quia ceremoniae ritusque a Sancta Matre Ecclesia recepti et adprobati non sunt opus mere humanum, quod successu temporis senescit, languet ac ita antiquatur, ut vel renovatione indigeat vel reformatione; sed quidquam altioris ordinis, utpote datum per suam Ecclesiam ab ipso Spiritu Sancto, in dependens a temporis vicissitudine et vigore nunquam deficiens. Unde sacrosancta Tridentina Synodus anathemate percussit eos, qui non dubitant dicere, ritus hos adoptatos per quemcunque Ecclesiarum Pastorem mutari posse.“ Während nun diese kirchlichen Vorschriften allen Geistlichen bekannt sind, sollte der Einzelne nicht so leicht von denselben abgehen, und besonders immer die kirchliche Einheit und Einmüßigkeit auch im äußerlichen Kirchendienste im Auge halten. Was ist schöner, und besonders in unserer jetzigen Zeit nothwendiger, als die kirchliche Einigkeit und Uebereinstimmung? Und dazu trägt doch gewiß auch nicht wenig bei die Einigkeit in der kirchlichen Sprache, deren Sinn wenigstens das katholische Volk hinlänglich versteht, versteht es auch die Worte selbst nicht. Sagt ja auch der gelehrte und fromme Cardinal Bona, „daß unsere Väter die Formeln und Weisen, welche bei der Darbringung des Opfers beobachtet wurden, mit größter Sorgfalt und gewissenhafter Treue bewahrt haben, auf daß, wie der Glaube nur Einer ist, (Ephes. 4, 4–6), so auch eine gemeinschaftliche Sprache wäre, durch welche viele Nationen

mit einander in Verbindung treten und sich vereinigen könnten."

Nach Behandlung gegenwärtiger Frage, welche wir vorzüglich der jüngern Geistlichkeit zur Berücksichtigung empfehlen möchten, stellen wir an unsern verehrten vorangegangenen Korrespondenten das freundliche Ansuchen, noch folgende Antithese zu besprechen: „Soll der Priester die hl. Messe kurz oder lange lesen?“ Wir werden im entsprechenden Falle auch wieder mit einem zeitgemäßen Worte nachfolgen.

— † **Fabrik-Feiertage!** Bislang wurde gegen die katholische Kirche deklamirt wegen ihren Feiertagen und mancher Feiertag mußte weichen, damit die Fabriken mehr Geld machen konnten. Jetzt vernimmt man auf einmal, daß die Fabrikherren in mehreren Orten den Arbeitern angekündet haben, das Geschäft gehe so schlecht, daß man, um die Arbeitszeit abzukürzen, Feiertage in den Fabriken machen müsse. Da die Fabrikler früher die kirchlichen Feiertage zu ihrer geistigen und körperlichen Wohlfahrt nicht wollten, so müssen sie jetzt aus Noth und Mangel Feiertag machen. Siegt hierin nicht ein Fingerzeig Gottes?

— † Ueber den „Rechtszustand der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen“ bringt das Archiv für katholisches Kirchenrecht (von Moy und Bering, II. 3. 1. Heft) eine ausgezeichnete einläßliche Originalabhandlung. Wir machen die Leser der „Kirchen-Zeitung“ auf dieselbe aufmerksam, und bedauern, sie wegen ihres großen Umfangs in den Spalten dieses Blattes nicht mittheilen zu können.

— † **Protestantisches Urtheil über die Adresse der Bischöfe in Rom.** Das „Kirchenblatt für die reform. Schweiz“ bepricht in einem längern Artikel die Adresse der in Rom versammelten Bischöfe an den hl. Vater. Nachdem es einige Hauptstellen daraus zitiert hat, macht es darüber folgende Bemerkungen: „Die Bischöfe wagen nicht, die weltliche Herrschaft des Papstes als Dogma aufzustellen, aber sie gehen bis hart an die Grenze desselben; wenigstens für die gegenwärtigen Zustände der Menschheit sei jene Herrschaft im Willen Gottes klar begründet. Diese Wendung wird bei dem katholischen Volke den gleichen Effekt machen, wie die Verkündigung eines Dogma's, ohne daß man sich doch mit dem Aussprechen eines solchen compromittirt hätte.“ Wer weiß, daß kein Katholik auf der Erde die weltliche Herrschaft des Papstes weder je als Dogma betrachtet hat, noch als solches hat erklärt wissen wollen, dem kommt die Dogmenfurcht der Protestanten lächerlich vor. Die katholischen Bischöfe als Repräsentanten der Kirche hatten bloß auszusprechen und haben es aus-

gesprochen, daß es so wahr sei, wie ein Dogma, daß die weltliche Herrschaft des Papstes einstweilen noch immer als Mittel der nothwendigen kirchlichen Freiheit im Willen Gottes fest begründet sei, um so mehr, als diese bisherige von Gott geleitete Institution nur von Feinden der Kirche und Zerstörern der hl. Religion Jesu soll aufgehoben und zernichtet werden. In dieser Hinsicht ist das Wort der Bischöfe, kein sich Einmischen in die politischen Fragen, welche Italien bewegen, sondern es ist eine Rechtsverwahrung gegen usurpatorische Eingriffe in die Rechte und das Eigenthum der Kirche. Das genannte Blatt macht dann am Ende seines Aufsatzes die Schlußbemerkung: „Im Uebrigen stehen die Sachen nachher wie vorher. Die Adresse der Bischöfe wird den päpstlichen Stuhl nicht halten und die Adresse des Parlamentes (an Viktor Emmanuel als Antwort auf die Adresse der Bischöfe) wird ihn nicht stürzen. Für einmal wird er ohne Zweifel stehen bleiben; denn die italienische Regierung wird ohne Napoleons Zustimmung nicht wagen, Rom zu nehmen und Napoleon läßt wohl die Bauern auf dem Schachbrett allerlei Züge ausführen, wechselt die Gesandten, mehrt und mindert die Garnison in Rom; aber dem Papste wird er einmal nicht Schach bieten, weil er offenbar fürchtet, seine Bischöfe möchten in diesem Falle: Schach dem Kaiser! rufen und der Ruf könnte Anklang finden in Frankreich. Bereits hatten ja die französischen Bischöfe verabredet, auf einen Tag Hirtenbriefe zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erlassen und Napoleon hat bereits erfahren, daß er hier mit Gewalt nichts ausrichtet.“ In letztere Bemerkung stimmen auch wir ein, daß Napoleon mit einem: Schach dem Papste! noch möglichst lange zuwarten wird, um nicht selbst bei diesem Zuge aus dem Felde geschlagen zu werden, was ihm allerdings nach der allgemeinen Meinung nicht fehlen würde. Uebrigens sorgt Jesus Christus und der hl. Geist für die Kirche, nicht Kaiser Ludwig Napoleon.

— † **Graubünden.** Liberale Blätter brachten die Nachricht, „P. Theodos sei der einzige schweizerische Prälat, der die Adresse an den Papst nicht unterzeichnete; in einer langen Audienz habe er dem Kardinal Antonelli die Gründe dafür dargelegt.“ In ihrer unfehlbaren Weisheit haben dieselben aber nicht daran gedacht, daß P. Theodos weder Prälat noch Bischof ist, also die Adresse der Bischöfe gar nicht unterzeichnen konnte.

— † **Solothurn.** Der „Luzerner Wahrheitsfreund“, wenn er in der That Freund der Wahrheit ist, wird einige Bemerkungen über seine in Nr. 56 vom 16. Juli enthaltene Luzerner Korrespondenz nicht übel nehmen. Erstens, wenn man kirchlich sein und für kirchliche Autorität und kirchliche Freiheit eifern will, so steht ein Her-

abwürdigten der kirchlichen Oberbehörden, des eigenen Landesbischofs, solchem Streben gar übel an. Gesezt auch, es wäre etwas zu tadeln, so dürfte es leicht anders und weit ehrerbietiger geschehen, und gar ein Fechten mit Kraftausdrücken wie „Selbstaufgeben des Bischofs“ dürfte immerhin vom Bösen sein, wenn dieser Ausdruck auch nicht, weil in mildester Auslegung übertrieben, etwas vom Charakter einer Verläumdung an sich hätte.

Zudem aber steht fraglicher Korrespondent, so wenig als auf dem Boden der christlichen Liebe und wahren Subordination gegen seinen geistlichen Diözesan-Obern, so wenig auch auf dem Boden der thatfächlichen Wahrheit. Was hat denn der Hochwft. Bischof gethan, daß ihm, den Regierungen gegenüber, ein Sichselbst-Aufgeben vorgeworfen werden darf, — besonders was eben die Traktanden der nächsten Diözesan-Conferenz betrifft? Uns ist in keinerlei Hinsicht irgend welcher bischöfliche Entscheid zur Kenntniß gekommen, als der, welcher in einem kleinen Auszug aus dem Diözesan-Katechismus mit unwesentlichen, bloß einzelne Ausdrücke beschlagenden Modifikationen zusichert. Wir bedauern, daß der Diözesankatechismus nicht, wie er ist, durchdrang, und sehen selbst einen auszüglichen Katechismus nur ungern. Allein diese Conzession hatte jedenfalls auch ihre objektiven Gründe, ward von einem großen Theile der Geistlichkeit selbst gewünscht, bezieht sich einzig auf die formelle Seite des Katechismus, in welcher Hinsicht, wenn man auch im Gebiete des Religionsunterrichtes der Kirche volle Freiheit und Selbstständigkeit vindicirt, doch ein Entgegenkommen und Trachten nach Einverständnis nicht als ein Selbstaufgeben der kirchlichen Autorität beurtheilt zu werden verdient. Und daß mehr als eine unwesentliche, rein formelle Conzession stattgefunden, darf um so weniger angenommen werden, als ja der auszügliche Katechismus noch gar nicht erschienen ist, also keinen Maßstab für ein grelleres Urtheil bieten kann.

Es ist klar, das Schweigen des Bischofs und seines Domsenates dem Lärmen gegenüber, den die bevorstehende Diözesankonferenz und ihre Traktanden in den öffentlichen Blättern machen, jagt den Korrespondenten des „Luzerner Wahrheitsfreundes“ hauptsächlich in die in etwas ungebührlicher Sprache sich ergehende Hitze. Er glaubt, der Bischof sollte gegen solche Traktanden schon protestiren, öffentlich protestiren, sollte den Domsenat von allen Enden der Diözese zusammenberufen u. s. f. Seine Ansicht mag berechtigt sein, aber ist kaum die einzig berechtigte. Wenn der Bischof entschlossen ist, durchaus sich kein Recht durch die Diözesankonferenz entwinden zu lassen, festzustehen in denjenigen Rechten, die mit dem oberhirtlichen Amte auf ihn gekommen und die ein jeder Nachfolger ebenfalls wieder haben muß, wenn er sein „non possumus“ einfach allem

Keller'schen Andrang entgegenzuhalten gestimmt ist: so ist dieß zur Beruhigung jedes aufrichtigen Katholiken des Bisthums Basel hinlänglich, und das wollen wir auch von der Gewissenhaftigkeit des Bischofs erwarten. Wollte derselbe nach dem Sinne des Korrespondenten handeln, so würden Manche gerade in solchen Schritten und Handlungen einen Beweis des Erschrockenseins, der Angst und Zaghaftigkeit sehen, — und wieder tadeln. Es gibt halt immer Leute, die meinen, in ihrem Kopf gehe allein Alles richtig, und gibt immer Zeloten, die in unverständlichem Eifer Alles über den Haufen werfen würden.

Vollends ungerecht und boshaft ist die Beschimpfung des Domsenates wegen „Flauheit“ und Unthätigkeit.“ Da kein Domprobst und kein Domdekan da ist, wird der Domsenat nur durch den Bischof zusammenberufen und erhält durch ihn die Traktanden. Er ist also weder flau, noch unthätig, wenn er keinen Ruf zu Sitzungen und Geschäftsbehandlungen erhält. Wir meinen, gerade der Umstand, daß das aargauische Keller'sche Regiment auf die Anno 1857 entworfene Sechserliste für einen aargauischen Domherrn noch gar eine eingetretene ist, sei ein Beweis, daß der Domsenat eine ächt kirchliche Liste entwarf und somit fern von jeder Indolenz, Flauheit und Transactions-Tendenz war.

Ueberhaupt, katholische und kirchlich sein wollende Tagesblätter haben in unsern Tagen keine heiligere und wichtigere Aufgabe, als das Wirken und Kämpfen der kirchlichen Autoritäten zu unterstützen. Durch Schimpfen und eigenes Ausflehen, durch Verdächtigen und Herabwürdigen erweist man nie der Kirche, sondern nur den Kirchenfeinden einen Dienst. „Schlage den Hirten und die Herde wird sich zerstreuen!“ würde sich auch da erfüllen. (Zach. 13, 7.)

— † In ihrer Versammlung vom letzten Montag beschloß die löbl. Margarithen-Bruderschaft einen Beitrag von 300 Fr. an den Bau der reformirten Kirche in Solothurn. Ein Antrag, die Hälfte dieser Summe dem katholischen Kirchenbau in Biel zuzuwenden, blieb in Minderheit. — Wir glauben, annehmen zu müssen, daß die löbl. Bruderschaft obigen Antrag nur deshalb nicht beitrug, um dann künftiges Jahr der katholischen Kirche in Biel ebenfalls 300 Fr. unbeanstandet verabreichen zu können.

— † Die Herzogin von Parma hat das Verloofungs-Comite zu Gunsten der katholischen Kirche in Biel mit einer wahrhaft fürstlichen Gabe zu benanntem Zwecke erfreut. Dieselbe besteht in einem großen, eleganten Etui, welches einen vollständigen, glänzenden Damenschmuck nach türkischer Weise, von vergoldetem Silber, enthält: Kopfdiadem, Collier, Haarschmucknadeln, Ohrgehänge und Busennadel, Alles reichlich mit arabischen Talismanen und nied-

lichen Halbmonden verziert. Nebst hohem innern Werthe prangt diese Gabe durch den Werth der Seltenheit und Merkwürdigkeit. Auf die gütige Intercession der gleichen edlen Fürstin hat auch ihr Bruder, Graf von Chambord, ein an Kunstwerth hervorragendes Geschenk zu Gunsten jenes Verloosungsunternehmens beigelegt, nämlich ein herrliches Emailgemälde auf Metall, die sel. Jungfrau mit dem göttlichen Kinde darstellend, in einer mit Agatsteinen verzierten Umrahmung. Solche Beweise zarten Mitgeföhls Fremder mit der Noth Schweizerischer Katholiken mögen wieder einigermaßen über erhaltene freundeigenössische Fußtritte trösten.

— † **Zug.** In Folge Abweisung des Gesuchs um Gestattung des Verkaufs von 200 Lotterielosen zu Gunsten der im Bau begriffenen katholischen Kirche in Biel durch Mehrheitsbeschluß unserer h. Regierung (6 gegen 3 Stimmen), hat das Comité des Orts-Pius-Vereins von Baar einen Aufruf erlassen, in welchem die Pius-Vereine des Kantons Zug ersucht werden, dem gedachten Unternehmen durch freiwillige Beisteuern werththätige Mithülfe zu leisten.

Was den Abweisungsbeschluß der Regierung selbst betrifft, so können wir uns, bemerkt die „N. Zuger-Ztg.“, mit demselben um so weniger einverstanden erklären, als wir darin gewissermaßen eine Inkonsequenz erblicken; denn ohne Zweifel ist der Bau einer katholischen Kirche in Biel der gleichen Begünstigung würdig, welche vor kaum einem Jahre unter der Herrschaft des gleichen Gesetzes einem andern ähnlichen Unternehmen Seitens der gleichen Regierung zu Theil geworden ist.

— † **Margau.** Unter den Augen der Regierung in Aarau wurde das katholische Volk neulich wieder verhöhnt durch den Turnverein, dann wieder durch das Jugendfest. In dem Zug erschien eine als Feldpater gekleidete Person und besprengte die Schaar mit Weihwasser, um sie zum Kampfe zu ermuntern. Eine andere Person war mit „Botschaften“ überhängt und trug über dem Haupte einen Ochsenkopf. Solche Thatsachen, sagt die Luz.-Ztg., zeigen, daß der Große Rath, die Regierung und die Mehrzahl der Beamten zu einer Partei herabgesunken sind, die nur von Fanatismus und von Haß gegen das Volk erfüllt ist. Eine solche Regierung wird und kann sich nicht bessern, da hilft nur eine Abänderung. Auch kann man da wieder sehen, wie Keller das Erziehungsweesen leitet, wenn die Schuljugend öffentlich die Konfession des halben Kantons theils höhnen darf.

— † **Bernerischer Jura.** In der „Jurzeitung“ liest man: „Es ist allbekannt, daß Hr. Stockmar von dem frühern Erziehungspräsidenten Fettscherin die Aenßerung

gehört zu haben behauptete, Bern müsse beharrlich darauf hinarbeiten, den katholischen Jura protestantisch zu machen. Weniger bekannt und doch vollkommen wahr ist, daß der Prediger Schaffter an der französischen Kirche in Bern versicherte, Hr. Stockmar habe sich ihm anerbieten und anheischig gemacht, den katholischen Jura protestantisch zu machen. Hr. Schaffter theilte dies angesehenen Personen wieder mit, welche bereit sind, dafür einzustehen.

Italien. Der kleine Krieg der Revolution gegen die Bischöfe und den Clerus dauert fort. Der Bischof von Treviso im Venetianischen erhielt im vorigen Monat einen in Form eines Todesurtheiles abgefaßten Brief, worin ihm angekündigt wurde, daß er noch im Laufe desselben Monats der Rache des beleidigten Vaterlandes zum Opfer fallen werde. Es ist ihm aber bisher noch nichts geschehen. In Verona plagte in der Nacht vom 4. auf den 5. ds. Mts. im Hofe des bischöflichen Palastes eine Bombe. Man fand dabei einen Zettel mit den Worten: „Erste Mahnung.“ Den treuen Priestern wird in anderer Weise zugesetzt. Der abtrünnige Passaglia läßt in Italien eine Adresse circuliren, in welcher der Papst von den Priestern aufgefordert werden soll, der weltlichen Herrschaft zu entsagen. Da sehr wenige sich herbeiließen, diese Adresse zu unterschreiben so wurden die Namen vieler Priester ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen darunter gesetzt. Auch gegen Muttergottes-Medaillen, Heiligenbilder und Gebetbücher richtet sich der Angriff der Revolution. In Foligno wurden alle dergleichen Sachen von den Piemontesen konfiscirt, während die schändlichsten Bilder und Bücher öffentlich verkauft werden dürfen.

— Die Nachrichten der Turiner Blätter: Die clerikalen Unterschriften zu Passaglia's Adresse gegen die weltliche Herrschaft des Papstes mehren sich von Tag zu Tag, — finden jetzt ihre Erklärung. Viele Geistliche erklären nun öffentlich ihre Unterschriften auf der Adresse für gefälscht und die „Armonia“ veröffentlicht nun die ganze Liste Passaglia's mit der Einladung, weitere Fälschungen nachzuweisen.

Oesterreich. Gegen das Religionsedikt ist dem Herrenhause eine Petition mit 53,000 Unterschriften eingereicht worden.

— Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich hat für den Neubau der Pfarrkirche in Kissingen 300 fl. gespendet.

Türkei. Zehntausend Bewohner der türkischen Provinz Damaskus sind sammt ihren Priestern von der griechischen Kirche zur katholischen übergetreten.